

Protokoll

26. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums

19. Februar 2019, Jülich

Ort: Technologiezentrum Jülich (TZJ), Aula, Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13,
52428 Jülich - inkl. Vorortbesuch JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für
Nuklearanlagen mbH

Zeit: 19.02.2019, 08:30 – 16:00 Uhr (geplant)/15:45 Uhr (tatsächlich)

Teilnehmende:
Mitglieder des NBG Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Prof. Dr. Klaus Töpfer (Ko-Vorsitzender), Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Lukas Fachtan, Bettina Gaebel, Prof. Dr. Armin Grunwald, Dr. habil. Monika C. M. Müller, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf. <i>Entschuldigt:</i> Prof. Dr. Hendrik Lambrecht, Prof. Dr. Kai Niebert
Geschäftsstelle Dr. Jennifer Blank, Carolin Boßmeyer, Frauke Stamer
JEN Rudolf Printz (Vorsitzender der Geschäftsführung, Technischer Geschäftsführer), Dr. Guido Caspary (Hauptabteilungsleiter Entsorgungsbetriebe), Jörg Kriewel (Pressesprecher)
Vertreter*innen der Institutionen Nina Grube, Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE); Sven Petersen, BGE
Gäste und Besucher*innen Axel Fuchs, Bürgermeister der Stadt Jülich; Marita Boslar („Aktionsbündnis Stop Westcastor“, stellv. Fraktionsvorsitzende Kreisverband Düren, Bündnis 90/Die Grünen, Ratsmitglied); Hartmut Liebermann (Sprecher der BI „Kein Atommüll in Ahaus e. V.“); Medienvertreter WDR Lokalzeit Aachen, Aachener Zeitung; Jörg Faber und Birte Petersen (beide Beratungsnetzwerk und weitere

Leitung der Sitzung:

Ko-Vorsitzender Prof. Dr. Klaus Töpfer

Anlagen zum Protokoll:

Anl_1_Prot_NBG-Sitzung26_TOP1_JEN_Präsentation.pdf

TOP 1	Austausch mit der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH und Vorortbesuch AVR-Anlage
08:30 h	Begrüßung und Vorstellung der JEN mbH mit Schwerpunkt Zwischenlager Jülich (AVR-Behälterlager): „Weiterer Umgang mit den AVR-Brennelementen gemäß Räumungsanordnung § 19 Abs. 3 AtG“ <i>Rudolf Printz (Vorsitzender der Geschäftsführung, Technischer Geschäftsführer) mit weiteren Teilnehmern der JEN</i>
09:30 h	Diskussion mit Vertreter*innen der JEN und weiteren Gästen, u. a. Anti-Atom-Initiativen

Hinweis: Die Vorstellung der JEN wird sofort mit Rückfragemöglichkeiten gestaltet, sodass Vortrag und Diskussion in der Sitzung nicht getrennt sind.

Ko-Vorsitzender Klaus Töpfer begrüßt zur Sitzung und dankt Herrn Printz und der JEN für die Gelegenheit zum Austausch.

Auf ausdrückliche Nachfrage von Herrn Töpfer gibt es keinen Widerspruch, dass das NBG wie üblich eine Audio-Aufnahme von seinen öffentlichen Sitzungen für die Protokollführung anfertigt.

Herr Töpfer erläutert das aufgrund der Zusammenhänge von End- und Zwischenlagerung bestehende Interesse des NBG an der Situation der Zwischenlager. Das NBG sei gekommen, um Fragen zu stellen und zu lernen für seine Aufgabe, die vermittelnde und unabhängige Begleitung des Auswahlverfahrens für ein Endlager.

Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde des NBG; auch die vom NBG aus dem Beratungsnetzwerk eingeladenen Bürger*innensachverständigen stellen sich vor. Axel Fuchs, Bürgermeister von Jülich, sagt einige einleitende Worte zum Technologiezentrum Jülich und betont, es gebe in Jülich einen sehr sachlichen Umgang mit dem Zwischenlager.

Herr Printz begrüßt für die JEN. Die JEN habe sich über die Anfrage des NBG gefreut. Das Hauptinteresse des NBG gelte dem weiteren Umgang mit den AVR-Brennelementen und sei als Themenwunsch deutlich gemacht worden. In seiner Präsentation wolle er eine Einordnung in das gesamte Tätigkeitsspektrum der JEN, deren Schwerpunkte im Wesentlichen woanders lägen, vornehmen.

Anhand einer Präsentation stellt Herr Printz die JEN, ihre Historie und Unternehmensstruktur, ihre Geschäftsfelder und Herausforderungen vor –

Präsentation als [Anlage 1/Prot. 26](#).

Auch Guido Caspary, Hauptabteilungsleiter Entsorgungsbetriebe, und Pressesprecher Jörg Kriewel stehen für Auskünfte zur Verfügung.

Das NBG und die Gäste haben einige Rückfragen zu diversen Aspekten des Dienstleistungsangebots des Unternehmens, wie z. B. Details der Abfallbehandlung, wünschen aber vor allem Austausch und Informationen zur Kernfrage der Tagesordnung. Das Interesse des NBG an der speziellen genehmigungsrechtliche Situation in Jülich sei, so machen Wortbeiträge aus dem Gremium deutlich, vor dem Hintergrund der in den 30er und 40er Jahren des Jahrhunderts auslaufende Genehmigungen der anderen Zwischenlager zu sehen. Diese seien auch im Kontext der Endlagersuche von Bedeutung.

Herr Printz informiert das Begleitgremium über die Genehmigungssituation sowie Details der drei vorliegenden Optionen, die weiterhin geprüft würden: Verbringung der 152 Castor-Behälter mit knapp 290.000 abgebrannten Brennelemente-Kugeln in die USA, Transport in das Zwischenlager Ahaus und Neubau eines Zwischenlagers in Jülich. Alle drei Optionen trügen Unwägbarkeiten in sich, die jeweils zum Scheitern führen können. Dargestellt werden auch wechselnde (politische) Grundsatzentscheidungen im Laufe der Zeit, die immer wieder zu Wendungen, neuen Präferenzen und Verzögerungen geführt hätten.

Parallel zur Prüfung der Handlungsoptionen für die Räumung des AVR-Behälterlagers werde pflichtgemäß das §6 AtG-Genehmigungsverfahren weitergeführt. Die Genehmigung für das Behälterlager war 1993 von vornherein nur auf 20 Jahre erteilt worden. In der Diskussion zeigen sich unterschiedliche Meinungen auch unter den Teilnehmenden zu den Beweg- und Hintergründen dieser Entscheidung (An welche Anschlusslösung war damals gedacht?).

Herr Printz skizziert aktuelle Anstrengungen, um ggf. eine Genehmigung mit einer kurzen Laufzeit (die Rede war von drei Jahren) erhalten zu können. Nachweise zum Lastfall Erdbeben haben das Genehmigungsverfahren dominiert, hier habe man aber zentrale Klärungen herbeiführen können. Auch die sog. Bodenverflüssigung spielt eine wichtige Rolle. Die JEN ist mit gutachterlicher Unterstützung zu dem Ergebnis gekommen, dass Bodenverflüssigung auftritt, aber von der Bodenplatte verkräftet wird. Das BfE müsse nun diese Nachweisführung überprüfen und einen Gutachter dafür finden. Das könnte sich als Flaschenhals erweisen, denn nach Einschätzung von Herrn Printz gibt es nur zwei Institute weltweit, die in Frage kommen, wovon die JEN mit einem gearbeitet habe.

In der Diskussion wird an ausgewählten Aspekten vertieft, dass die Probleme, die in Anbetracht der drei erwogenen Handlungsoptionen für eine Lösung überwunden werden müssen, vielfältig sind. Im Juli 2017 hat z. B. das Bundesumweltministerium höhere Anforderungen für die Sicherung von Atomtransporten in Kraft gesetzt. Das neue Regelwerk erfordere mit neuen Auflagen die Konzeption neuer Fahrzeuge, erläuterte Printz. Hier komme man an technische Grenzen.

Für einen möglichen Neubau des Zwischenlagers wiederum hatte das FZJ 2012 ein Grundstück ausgewählt und eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Im November 2018 teilte das FZJ der mittlerweile verantwortlichen JEN mit, dass das Grundstück nicht mehr zur Verfügung stehe. Aktuell werde ein neues Grundstück gesucht. Printz geht davon aus, dass Mitte des Jahres eine Fläche gefunden sein könnte.

Aus dem Nationalen Begleitgremium heraus wird angekündigt, der Frage nachgehen zu wollen, wie es zu diesem offenbar gegenläufigen Handeln zweier öffentlicher Einrichtungen kommen könne.

Siehe auch Beschluss 26/5 unter TOP 3.

Ende der Diskussion ca. 11:30 Uhr, verspätete Abfahrt zur AVR-Anlage

11:45 h	Besichtigung Materialschleuse AVR-Anlage Darstellung bisheriger Projekt-Meilensteine und kommender Herausforderungen beim Rückbau der AVR-Anlage
12:15 h	Rückfahrt zum TZJ

Weitere Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

TOP 2	13:30 h	a) Begrüßung, Annahme des Protokolls der 25. Sitzung am 1. Februar 2019 in Berlin und Festlegung der Tagesordnung der 26. Sitzung b) Kurzer Bericht über die internen Beratungen am Vorabend und Nennung des besonderen Grundes für die internen Beratungen
--------------	---------	--

a) Begrüßung, Annahme des Protokolls der 25. Sitzung am 1. Februar 2019 in Berlin und Festlegung der Tagesordnung der 26. Sitzung

Herr Töpfer begrüßt zum öffentlichen Teil der Sitzung. Wegen der Zugzeiten schlägt er vor, die Sitzung um 15:45 Uhr zu beenden, was auf Zustimmung trifft.

Zur Annahme des Protokolls der letzten Sitzung bittet er um Rückmeldungen. Monika C. M. Müller bittet, ihre per Mail im Vorfeld der Sitzung noch mitgeteilten Änderungswünsche zu berücksichtigen.

Beschluss 26/1: Der Protokollentwurf der 25. Sitzung wird inklusive der hinzugekommenen Änderungen von Monika C. M. Müller angenommen.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Veröffentlichung des angenommenen Protokolls. Zuständigkeit: Boßmeyer.

Herr Töpfer bittet um Wortmeldungen zur Festlegung der Tagesordnung. Marion Durst beantragt die Aufnahme zweier Themen, wie im Vorfeld angekündigt:

- Terminfindung für das jährliche Treffen NBG/Beratungsnetzwerk
- Gründung einer AG "Bürgervertreter*innen/Beratungsnetzwerk" zur Erhöhung der Transparenz.

Beschluss 26/2: Die Tagesordnung wird um die TOPs von Marion Durst ergänzt.

- Terminfindung für das jährliche Treffen NBG/Beratungsnetzwerk
- Gründung einer AG "Bürgervertreter*innen/Beratungsnetzwerk" zur Erhöhung der Transparenz.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Aufruf der Themen in der Sitzung. Zuständigkeit: Sitzungsleitung Klaus Töpfer.

Unmittelbar eingeschoben in TOP 2 a) wird der erste Punkt; der zweite Punkt wird am Ende der Sitzung unter Verschiedenes adressiert.

Terminfindung für das jährliche Treffen NBG/Beratungsnetzwerk

In einer ausführlichen Diskussion stellt sich heraus, dass sich spontan kein Termin vor der Sommerpause finden lässt. Eine Anbindung an die nächste Sitzung wird von den Mitgliedern des Beratungsnetzwerks und den Bürgervertreter*innen im NBG als nicht sinnvoll erachtet, da für die Mitglieder des Beratungsnetzwerks nur ein Wochenendtermin geeignet ist. Kontrovers wird gesehen, ob die Festlegung von Ziel und Schwerpunktthema einer Terminfindung vorausgehen sollte, um den Termin vom Thema abhängig zu machen. Von den Mitgliedern im NBG wird ausdrücklich gewünscht, dass bei einem solchen Treffen Themen erörtert werden, die zum Aufgabenspektrum des NBG gehören.

Beschluss 26/3: Um einen Termin für das jährlich vorgesehene Treffen mit dem Beratungsnetzwerk zu finden, schickt Marion Durst eine Terminabfrage an Gremium und Beratungsnetzwerk. Terminoptionen sind 10./11. Mai, 17./18. Mai sowie zwei weitere Termine im April.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Terminabfrage in den nächsten Tagen.

Zuständigkeit: Marion Durst.

b) Kurzer Bericht über die internen Beratungen am Vorabend und Nennung des besonderen Grundes für die internen Beratungen

Herr Töpfer führt kurz aus, am Vorabend sei es um interne Strukturverbesserungen/Optimierung von Abläufen, u. a. Pressearbeit, und somit Themen interner Natur gegangen. Dieser Austausch werde für erforderlich erachtet.

TOP 3	ca. 14:00 h	a) Nachbereitung und Auswertung der NBG-Veranstaltung am 2. Februar 2019 in Berlin b) Weitere Schritte
--------------	----------------	---

Herr Töpfer moderiert TOP 3 an.

Vorgezogen aus aktuellem Anlass wird eine Erörterung von Inhalten einer Pressemitteilung zur heutigen Sitzung in Jülich. Es werden einige Punkte für diese Pressemitteilung zusammengetragen (hilfreicher Austausch mit der JEN und Gewinnung wertvoller Eindrücke vor Ort; Dank für die ausführlichen Darlegungen an die JEN; NBG hat wichtige neue Erkenntnisse mitgenommen, z. B. Problematiken Transport und Grundstück; zur Problematik Grundstück/besserer Koordinierung von Einrichtungen der öffentlichen Hand möchte das NBG Erkundigungen einholen; Risiko von Vertrauensverlust durch (politischen) „Zickzackkurs“).

Beschluss 26/4: Es wird eine Pressemitteilung zum zurückliegenden Termin in Jülich erstellt und binnen weniger Tage veröffentlicht.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Entwurf PM an NBG; Freigabe binnen zwei Tagen.

Zuständigkeit: Stamer/Boßmeyer; NBG.

Es wird in diesem Zusammenhang auf Anregung von Armin Grunwald auch erörtert, dass die Vororttermine des NBG an verschiedenen Standorten mit Lernprozessen einhergehen, die resümierend in kurzen Papieren, ergänzend zu den Tätigkeitsberichten, als Erfahrungsschatz festgehalten werden sollten.

Das NBG berät über weitere Aktivitäten, die sich aus dem Gespräch mit der JEN für das NBG ergeben, und vereinbart:

Beschluss 26/5: Das NBG wird sich mit der Frage an die Verantwortlichen wenden, wie es dazu kam, dass die vom Forschungszentrum Jülich 2012 gegebene Zusage für ein Grundstück für einen Zwischenlagerneubau im November 2018 zurückgezogen wurde und das Grundstück nicht mehr zur Verfügung steht. Zudem werden NBG oder Geschäftsstelle beim BfE zum Thema Gutachten Bodenverflüssigung nachfassen.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Entwurf Schreiben und Abstimmung mit NBG zeitnah. Zuständigkeit: Geschäftsstelle/NBG.

Beschluss 26/6: Die JEN erhält ein Dankeschreiben, die Pressemeldung wird beigelegt.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Entwurf Dankeschreiben zeitnah. Zuständigkeit: Geschäftsstelle; Vorsitzende.

Weitere Beratung zu TOP 3, mit folgendem Beschluss:

Beschluss 26/7: Das NBG wird seine Schlussfolgerungen aus der Veranstaltung zum Geologiedatengesetz (GeolDG) am 02.02.2019 zusammenstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach wie vor kein Gesetzentwurf vorliegt und folglich keine hinreichende Beurteilung möglich ist, ob die angestrebten Lösungen im Sinne des Transparenzgebots des StandAG zufriedenstellend sind. Das Gesetz dürfe nicht hinter bestehende Regelungen zurückfallen

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Erarbeitung von Schlussfolgerungen/Empfehlungen. Zuständigkeit: offen.

Einvernehmen besteht auch, den Gesprächsfaden mit den geologischen Landesdiensten aufrechtzuerhalten. Eine gute Gesprächsmöglichkeit biete sich ggf. auf der Herbstsitzung des Direktorenkreises, siehe unten TOP 5 b/Termine.

TOP 4	ca. 14:40 h	Anfragen/Wortmeldungen der Gäste
--------------	----------------	----------------------------------

Gast Hans-Martin Garche unterstützt die unter TOP 3 - im Zusammenhang mit den Vorortterminen - betonte Bedeutung guter, übersichtlicher Dokumentationen von Aktivitäten, Beratungsergebnissen etc. Ausdrücklich lobt er das BfE für die ausgewogene Dokumentation der Veranstaltung Forum Zwischenlagerung im November 2018 in Fulda. Hier sei Kritik an der Dokumentation der vorangegangenen Veranstaltung konstruktiv aufgegriffen worden.

Gast Lüder Rosenhagen erkundigt sich nach der noch nicht erfolgten Vervollständigung des NBG. Herr Töpfer informiert, es gebe keinen neuen Stand; das NBG habe sich in zwei Schreiben (siehe dazu TOP 5 a) an den Bundestagspräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestages gewandt.

TOP 5	14:50 h	Verschiedenes, u. a. a) Anfragen an das Gremium, Beantwortung von Schreiben b) Anstehende Termine und Kommunikation von Terminen an die Geschäftsstelle ggf. Weiteres
--------------	---------	--

a) Anfragen an das Gremium, Beantwortung von Schreiben

Es folgt eine kurze Erörterung ausstehender Antwortschreiben, so eine Rückmeldung an das BfE zur Übersendung seines 6. Berichts an das NBG. Die Beantwortung erfolgt im Sinne der mündlichen Rückmeldung an Herrn Dr. Bautz in der vorangegangenen Sitzung.

Perspektivisch, so Generalsekretärin Carolin Boßmeyer, sei mit einer (deutlich) zunehmenden Zahl an Anfragen aller Art an das NBG zu rechnen, sodass es einer Strategie für die Beantwortung be-

dürfe. Zu klären sei u. a., welche Abstimmungen erforderlich seien, wie der Informationsfluss zwischen NBG und Geschäftsstelle effizient organisiert werden könne, welche Anfragen die Geschäftsstelle nach eigenem Ermessen beantwortet, welche das NBG höchstpersönlich etc. Einigkeit besteht, dass die fachliche Voreinschätzung durch die Geschäftsstelle erforderlich ist und das NBG vermutlich nicht für alle Anfragen der richtige Adressat sei, sodass Anfragen entsprechend an BfE und BGE weiterzuleiten sind. Angeregt wird, eine Liste aller Vorgänge zu führen.

Zudem weist Frau Boßmeyer darauf hin und es wird kurz erörtert, dass sich zukünftig und bei voller Besetzung stärker die Frage stellen könnte, in welchen Fällen Mitglieder des NBG offiziell in dieser Funktion Termine und Aufgaben wahrnehmen und in wessen Namen (für sich/für das NBG) sie sprechen. Es besteht Einigkeit darüber, dass aktuell Mitglieder nur für das Gremium sprechen, wenn sie ausdrücklich dazu durch das NBG autorisiert worden sind. Ansonsten sprechen sie für sich selbst.

Es findet eine Klärung im Nachgang zur letzten Sitzung (siehe Beschluss 25/3) statt, dass das vorbereitete zweite Schreiben nunmehr versendet wird. Herr Töpfer stimmt dem zu und verbindet diese Zustimmung mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass er das zurückliegende Verfahren zur Abstimmung des Briefs als nicht angemessen erachte.

b) Anstehende Termine und Kommunikation von Terminen an die Geschäftsstelle

Besprochen werden mögliche Sitzungstermine für September bis November.

Beschluss 26/8: Es werden Terminoptionen festgehalten, die weiter zu prüfen sind:
September: Ggf. rund um den 25./26.09.19 Sitzung in Freiburg, falls das NBG zu Gast ist bei der Herbstsitzung des Direktorenkreises der Staatlichen Geologischen Dienste, Einladung ausstehend. Diesen Termin könnte man auch für einen Austausch mit Akteuren der Schweizer Endlagersuche/Interessierten aus dem deutschen Grenzgebiet nutzen (Einladung zur NBG-Sitzung oder optional Besuch in der Schweiz).

Oktober: 24./25.10.19, Berlin (Verfügbarkeit Kai Niebert klären)

November: 14./15.11.19 blocken in Erwartung der BfE-Statuskonferenz in dieser Woche. Der genaue Tag der Statuskonferenz ist allerdings noch nicht klar.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Klärung Terminlage. Zuständigkeit: Geschäftsstelle.

Die NBG-Mitglieder werden darum gebeten, die Geschäftsstelle über wichtige Termine zu informieren.

Gesammelt werden Themen für die Sitzung im März. Klaus Brunsmeier weist auf die Vorbereitung der Akteneinsicht und die Sitzung bei der BGE in Peine im Mai und den nächsten Tätigkeitsbericht hin; zudem genannt: Zwischenstände Arbeitsgruppen.

Weiteres

• Gründung einer AG "Bürgervertreter*innen/Beratungsnetzwerk" (vgl. oben TOP 2 a)

Manfred Suddendorf stellt den Vorschlag der Bürgervertreter*innen vor, diese AG ins Leben zu rufen. Ziel sei eine Systematisierung des Themas. Man wolle Wege finden, das Beratungsnetzwerk weiter als Resonanzboden nutzen zu können.

Herr Töpfer bittet um Zusendung eines Vorschlags zur näheren Befassung. Miranda Schreurs verweist auf ein Gespräch, das sie mit Sylvia Kotting-Uhl, Vorsitzende des Umweltausschusses im Deutschen Bundestag, im Kontext des Rücktritts von Hendrik Lambrecht gehabt habe.

Frau Kotting-Uhl habe ihr die Information gegeben, das Beratungsnetzwerk sei nie auf Dauer angelegt gewesen. Frau Schreurs regt an, darüber nachzudenken, ob die Aufrechterhaltung des Beratungsnetzwerks das Ziel sei oder eher, wie sie es sehe, die gelungene Einbindung von Bürger*innen.

Beschluss 26/9: Der Vorschlag der Bürgervertreter*innen, eine AG "Bürgervertreter*innen/Beratungsnetzwerk" zu gründen, wird auf der nächsten Sitzung auf Basis weiterer Vorabinformationen beraten.

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Ausformulierung und Zurverfügungstellung Vorschlag zur nächsten Sitzung. Zuständigkeit: Bürgervertreter*innen.*

15:45 Uhr Ende der Sitzung

Protokoll: Carolin Boßmeyer

am 15.03.19 vom NBG auf seiner 27. Sitzung angenommene Fassung